

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 08. September 2015, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöck-
la.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Regina
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hinterleitner Maximilian
10. Humer Erich
11. Kircher Franz
12. Mayr Wolfgang
13. Ott Wilhelm
14. Ottinger Wilfried DI
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stockinger Hannes Ing.
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Mag.Dr.

Ersatzmitglieder:

Kinast Bettina
Ortner Josef
Schachermair Gerhard
Winter Günter
Zeilinger Beate

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Christian DI (FH)
Muss Josef sen.
Reiter-Kofler Franz
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.08.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.06.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 06.07.2015 hat eine Besprechung bezüglich der Überführung Neudorf stattgefunden. Es wurden die Daten für die wasserrechtliche Verhandlung erhoben und die Einreichunterlagen für die Wasser- und Naturschutzrechtliche Verhandlung ausgearbeitet. Die straßenrechtliche Verordnung wurde vom Land bereits genehmigt.

Am 23.07.2015 hat ein Lokalausgleich mit Ing. Rechberger, zuständiger Planer für Landesstraßen über die Erweiterung der Jochlingerbrücke stattgefunden.

Am 27.07.2015 hat eine Besprechung bezüglich dem Hochwasserschutz Vöckla in Gampern stattgefunden. Es muss das Brückenfeld der Vöcklabrücke in Jochling erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Brücke breiter werden damit ein Gehweg noch Platz hat. Die zusätzlichen Kosten sollen zwischen dem Land und den Gemeinden Timelkam und Neukirchen aufgeteilt werden. Die Vöcklabrücke soll im Frühjahr 2016 mit einer Bauzeit von 3-4 Monaten errichtet werden und wir die Brücke für diesen Zeitraum total gesperrt.

Am 28.07.2015 wurde die Projektpräsentation „Hochwasserschutz Zipf“ für die Anrainer von Zipf durchgeführt. Herr Moser Gerald und Frau Stadler Simone vom Gewässerbezirk Gmunden haben die Hochwassersituation von Zipf erörtert und Möglichkeiten des Hochwasserschutzes aufgezeigt. Bezüglich der Aufschüttung eines Dammes wurde ein Gespräch mit dem Grundbesitzer Herrn Kretz Josef geführt.

In der letzten SHV-Vorstandssitzung wurde der vom Land vorgegebene Finanzierungsplan für die Errichtung des Seniorenheimes in Neukirchen beschlossen. Mit den Bauarbeiten wurde am 03.08.2015 begonnen.

Bei den bestehenden Ortskanaldruckleitungen wurden Undichtheiten festgestellt. Es wurde ein Angebot über die Ortungsarbeiten eingeholt und beträgt dieses über € 12.000,--.

Vom Land Oberösterreich wurde die Abschreibung bei den Investitionsdarlehen für den Kanalbau in Höhe von € 143.269,03 beschlossen und konnte somit der Schuldenstand der Gemeinde um diesen Betrag verringert werden.

Vom Gemeindevorstand wurde die Bezuschussung für den Ankauf einer Weihnachtsbeleuchtung in Höhe von maximal € 5.000,-- beschlossen. Dies ist ein Drittel der Kosten welche vom Tourismusverband getragen werden.

In den Sommermonaten wurden folgende Straßenstücke asphaltiert:

- Dachschwendau – Moosholz
- Zufahrt Rendl/Schiestl in Stipplmühl
- von der Jochliner Landesstraße zur P1
- und ein Stück von Ackersberg nach Innerleiten

musste asphaltiert werden da es dort wieder Grundsetzungen gab

Am 01.09.2015 hat eine Besprechung mit der Energie-AG über die Elektroversorgung des neuen Seniorenheimes stattgefunden

Es hat ein Gespräch mit Anton Streibl jun. stattgefunden da neben den Retentionsbecken vom SPAR-Markt für das Seniorenheim eine Stützmauer errichtet werden soll.

Während der Bauarbeiten wird das Grundstück von Anton Streibl benötigt, damit anschließend die Stützmauer an der Grundstücksgrenze zu liegen kommt. Da es wegen der Retentionsbecken zwischen Streibl und der Baufirma Schmid einen Rechtsstreit gibt soll die Gemeinde mit Herrn Hartl von der Baufirma Schmid das Thema wegen der Retentionsbecken abklären. Vor der Errichtung der Stützmauer ist das Thema mit den Retentionsbecken abzuklären.

Von Bewohnern der Ortschaft Redl wurde ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für die Sicherung der Trinkwasserqualität der Hausbrunnen übermittelt welches auch durchschriftlich an die Gemeinde gegangen ist. Bgm. Zeilinger.

Es wurde die landwirtschaftliche Bewirtschaftung hinterfragt, ob dies den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies wurde von der BH Vöcklabruck abgeklärt und es wurde alles laut gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß durchgeführt. Der Kläger ist noch nicht zufrieden mit diesem Ergebnis und ersucht um Nachweis des Düngesplanes der letzten 2 Jahre. Es ist dies Angelegenheit der BH Vöcklabruck und ergeht durchschriftlich an die Gemeinde.

Als Termin für die konstituierende Sitzung wurde der 27.10.2015, 19.00 Uhr mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vereinbart. Eventuell könnte es noch eine Verschiebung auf 20.00 Uhr geben.

Einstimmig wird vom Gemeinderat der Termin, Dienstag, 27.10.2015 um 19 Uhr, fixiert.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 13 samt ÖEK Änderung Nr. 2.7 in der Ortschaft Kappligen

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Familie Wittek hat die Umwidmung des Grundstückes 1976 der KG Neukirchen/V. von Grünland in Bauland Wohngebiet beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Widmung gefasst.

Die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer wurden über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind negativen Stellungnahmen vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumordnung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz und Abt. Land- und Forstwirtschaft im Gemeindegamt eingelangt.

Wie im Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 bereits ausgeführt, besteht die Ortschaft Kappligen aus 3 aufgelassenen Landwirtschaften und 2 nicht landwirtschaftlichen Wohnhäusern. Das Grundstück auf dem sich das bestehende Wohnhaus befindet ist so beschaffen, dass die Errichtung eines weiteren Wohnhauses ohne hierfür Grundstücksveränderungen vornehmen zu müssen, möglich ist. Der beabsichtigte Wohnhausneubau wäre innerhalb der bestehenden Bebauung vorgesehen und würde eine Vergrößerung des

Baulandes nach außen hin nicht erfolgen. Für das derzeit bestehende „Sternchenhaus“ ist ein Zubau bzw. der Einbau einer weiteren Wohnung auf Grund der vorhandenen Bausubstanz (Baujahr 1950) nicht sinnvoll. Um dem heutigen Wohnungsstand gerecht zu werden, müsste das Wohnhaus zur Gänze abgetragen und neu errichtet werden. Dies ist jedoch nicht möglich, da das Wohnhaus mit den Eltern des Antragstellers bewohnt wird. Durch die Errichtung eines Wohnhauses in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus der Eltern könnte vom Sohn, sollten die Eltern künftig Unterstützung bei verschiedenen Besorgungen wie Einkauf von Lebensmittel, Arztbesuche, Schneeräumung, udgl. oder eine Pflege benötigen, diese ohne besonderen Aufwand übernommen werden.

Es ist vorgesehen, nach dem Ableben der Eltern das Wohnhaus abzutragen und die Baufläche als Gartengrundstück zu nutzen. Auf Sicht gesehen ist daher das geplante Wohnhaus ein Ersatzbau für das bestehende „Sternchenhaus“ und als keine zusätzliche Wohnliegenschaft anzusehen.

Ein öffentliches Interesse wird damit begründet, dass mit künftigen Bewohnern der geplanten Wohnliegenschaft zu rechnen ist, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der vorhandenen öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Kindergarten, Volksschule beitragen.

Für den Erhalt der Infrastruktur im Bereich Zipf ist jeder Einwohner sehr wichtig damit die oben angeführten öffentlichen Einrichtungen und Geschäfte auch in Zukunft erhalten werden können.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 13 samt ÖEK – Änderung Nr. 2.7, in der Ortschaft Kappligen von Grünland in Bauland Wohngebiet laut dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 16.04.2015 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 14 samt ÖEK Änderung Nr. 2.8 in der Ortschaft Wimm

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Christian Sobol hat die Umwidmung des Grundstückes 114/3 von Grünland in gemischtes Baugebiet und Parzelle 115/1 von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Widmung gefasst.

Die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer wurden über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen im Gemeindeamt eingelangt.

In der Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 13.08.2015 wurde gefordert, dass die Grundlagenforschung hinsichtlich des Baubestandes auf dem Grundstück 114/3, KG Neukirchen an der Vöckla (Feststellungen zum Baukonsens) zu ergänzen ist. Dazu wird bemerkt, dass der Antragsteller den Abbruch der desolaten Holzhütte beantragt hat und bereits abgetragen wurde.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14 samt ÖEK – Änderung Nr. 2.8, Umwidmung des Grundstückes 114/3 von Grünland in gemischtes Baugebiet und Grundstück 115/1 von Betriebsbaugebiet in gemischtes Bauge-

biet, gemäß den vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Architekt Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 27 in der Ortschaft Weyr

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Roland Scheichl hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, betreffend den Grundstücken .318 und 68 in der Ortschaft Weyr, Änderung Nr. 27 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 12.05.2015 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 12.06.2015 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 16.06.2015 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen, im besonderen Maße, nicht berührt werden. Weitere negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 27, in der Ortschaft Weyr, betreffend dem Grundstück .318 und Grundstück 68 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzberichtigung im Bereich des öffentlichen Gutes Grst. 1900/2 u. 138/9 sowie Grst. 138/11 - Krammer Katharina.

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bei der Abhandlung der Verlassenschaft Krammer, Höllersberg 18, wurde festgestellt, dass die Situierung des Objektes nicht dem Bauplan entspricht und auf der Nordseite die Grundgrenze zum öffentlichen Gut überschritten wurde. Damit eine ordnungsgemäße Abhandlung und Übergabe durchgeführt werden kann ist eine Grenzberichtigung notwendig. Vom Vermessungsbüro Frischling wurde eine Neuvermessung durchgeführt und sollte nach beiliegendem Vermessungsplan die Grundgrenze neu bestimmt werden. Vom öffentlichen Gut der Gemeinde, Parz. 1900/2, KG Neukirchen wurden 30m² herausgemessen und würde diese Fläche zur Parzelle 138/11 dazugeschrieben. Die Familie Krammer übernimmt sämtliche Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung und soll ein ortsüblicher Kaufpreis festgelegt werden.

Der Vermessungsplan und die Aufmaßtabelle wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Abtretung von 30m² vom öffentlichen Gut der Parzelle 1900/2, KG Neukirchen laut Vermessungsplan, Vermessungsbüro Frischling (Projekt: 2015-165) an Familie Krammer, Höllersberg 18, Parzelle Nr.: 138/11 zu einem Kaufpreis von ?? € und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass Familie Krammer vor fast 20 Jahren das Grundstück gekauft hat. Es handelt sich um eine unabsichtliche Grenzübertretung. Der Kaufpreis soll dem damaligen Kaufpreis (von der Kaufurkunde) mit Indexanpassung entsprechen. Beim Kaufpreis mit Indexanpassung wird es sich um ca. 35 € bis 40 € handeln.

GR. Wagner fragt, ob sich dabei Nachteile der Nutzung für das öffentliche Gut ergeben. Es sieht sehr schmal aus. Er habe damals als es um den Nachbarschaftsgrund ging in der Sitzung Oktober 2014 erwähnt, dass hier Grenzüberschreitungen vorhanden sein müssten.

Bgm. Zeilinger: In diesem Bereich wird das öffentliche Gut gar nicht genützt. Die Anrainer benützen andere Wege bzw. die Gehsteige und es würde sich keine Stiege rentieren. Die Instandhaltung ist auch zu Bedenken, besonders im Winter. Herr Winkler Peter wird eine Anfrage stellen um Erwerbung der anderen Fläche. Dies wird aber in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen behandelt.

GR. Ottinger fragt, wie solch eine Grenzüberschreitung zustande kommt.

Bgm. Zeilinger: Herr Krammer dürfte dazumal nach Fertigstellung der Einfahrt zum Keller, die Einfahrt nochmals im Nachhinein korrigiert haben. Sie wird zu schmal gewesen sein. Bevor man alles wegreißen lässt, wäre dies die bessere Lösung.

Vizebgm. Huemer weist auf die benötigte 2/3 Mehrheit beim Grundverkauf hin.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung

Amtsbericht von GR. Hemetsberger Regina.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Betreuung des Freizeitteiles der Schulischen Nachmittagsbetreuung durch die O.Ö. Kinderfreunde beschlossen. Zur Abdeckung der Ausgaben ist die Einhebung eines Elternbeitrages vorgesehen und soll dieser in einer Tarifordnung beschlossen werden.

Die Tarifordnung wurde vom Amt erstellt und den Mitgliedern des Schule- und Kindergartenausschusses zur Durchsicht übermittelt. Es wurden hiezu keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Den Fraktionen wurde die Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Frau GR. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für das Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl für den Digitalen Leitungskataster BA 12

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde zur Finanzierung des Bauabschnittes 12 des digitalen Leitungskatasters die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,- beschlossen. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssels zur Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle wurden die Haftungsbeiträge aufgeteilt. Der Haftungsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neukirchen/V. € 35.650,00.

Den Fraktionen wurden die Krediturkunde und der Bürgschaftsvertrag ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages der Volksbank Straßwalchen-Vöcklamarkt-Mondsee für die Haftungsübernahme des Darlehensvertrages, Kontonummer 31821852102, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, mit einem Teilbetrag von € 35.650,- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger fragt, ob der Bauabschnitt BA 12 Altbestand ist und ob bei den Neubeständen eine Digitalisierung der Pläne erfolgt, sei.

Bgm. Zeilinger: Der Bauabschnitt BA 12 für die Erstellung des Digitalen Leitungskatasters ist die Aufarbeitung des Altbestandes. Es wird die Digitalisierung von Kanalstränge in der Gemeinde Redleiten, in der Gemeinde Fornach (Ortschaft Dopplmühle) und in der Gemeinde Vöcklamarkt durchgeführt. Für die Wartung der Kanalstränge ist alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung notwendig.

GR. Wagner möchte Informationen über das innere Vertragsverhältnis der Gemeinde Neukirchen und Brauerei Zipf.

Bgm. Zeilinger: Da der Reinhaltungsverband Vöckla-Redl nur ein Zusammenschluss von Gemeinden sein kann, ist die direkte Beteiligung der Brauerei nicht möglich. Dies geschieht über die Gemeinde Neukirchen, da diese 2 Stimmrechte hat und eines an die Brauerei weitergegeben wurde. Aus dem Jahr 1978 gibt es eine Vereinbarung, falls die Brauerei nicht mehr sein sollte, dann hat die Gemeinde Neukirchen mehr als die Hälfte der Anteile von der Kläranlage. Die Brauerei hat bei der Errichtung mehr als die Hälfte in die Kläranlage investiert. Als Betrieb hätte die Brauerei keine Möglichkeit für den Erwerb von Fördermittel gehabt. Dadurch besteht hier eine eigene Vereinbarung zwischen der Gemeinden Neukirchen/V., und der Brauerei Zipf.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Allfälliges

GR. Ortner fragt, ob die Asphaltierungen in Jochling in Richtung Puchkirchen gemeinsam mit der Gemeinde Puchkirchen stattfinden hätte können und ob dann Einsparungen bezüglich der Baustelleneinrichtung möglich gewesen wären.

Bgm. Zeilinger: Nein mit der Gemeinde Puckirchen gab es keine Absprachen. Die Asphaltierungen erfolgt aber maximal bis zur Gemeindegrenze.

GR. Schneeweiß erklärt, dass keine Kosten für die Baustellenrichtung verrechnet werden. Die Asphaltierung in Puchkirchen war nur eine Sanierung der Straße mittel Aufbringung eines Feinbelages und nicht wie jetzt in Neukirchen die Aufbringung einer Dickschicht. Auf Neukirchner Seite wurde jetzt nicht bis zur Gemeindegrenze asphaltiert, sondern diese befindet sich weiter oben.

Bgm. Zeilinger, GV. Fuchsberger, GR. Wagner, Vizebgm. Huemer und GV. Humer bedanken sich für die gute Zusammenarbeit der Parteien in dieser Funktionsperiode. Besonderer Dank geht an die Grüne Fraktion die in für die nächste Periode nicht mehr kandidieren wird.

GR. Hemetsberger Regina bedankt sich für die gute Zusammenarbeit betreffend des Startes im Schule- und Kindergartenausschuss als Obfrau.

GR. Stöckl weist auf die Sichtbehinderung durch Plakatständer hin.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)